Islandpferde-Reitschule Huber

Bärbel Huber · Dorfstr. 1 · 27313 Diensthop ·

0172 24 26 773
baerbel@reitschule-huber.de

Informationen zur Reitschule und AGB

Teil A · So läuft der Reitunterricht ab

Reitgruppen beginnen normalerweise zur vollen Stunde. Die Reitvorschule dauert etwa 40–50 Minuten einschließlich Vor- und Nachbereitung der Pferde.

Reguläre Reitstunden dauern 45 Minuten. Bitte etwa 30 Minuten vorher kommen und nachher 15–30 Minuten zum Versorgen der Pferde einplanen. Je nach Pferdeeinteilung kann das Vor- oder Nachbereiten entfallen. Aktuelle Informationen und Pferdeeinteilungen stehen am Aushang.

Mehrmals im Jahr gibt es Theoriewochen für alle Reitschüler. Die Trainer helfen bei der Auswahl geeigneter Einheiten; mehrere Theorieeinheiten können besucht werden.

Pflicht: gut sitzender geeigneter Reithelm, auch für Erwachsene; festes zum Reiten geeignetes Schuhwerk über den Knöchel. Robuste, wettergerechte Kleidung und Handschuhe; bei Bodenarbeit sind Handschuhe Pflicht.

1. Geltung und Vertragsschluss

Diese AGB gelten für regelmäßigen Gruppenunterricht, einzeln vereinbarte Stunden und Ferien-/Spezialkurse der Islandpferde-Reitschule Huber. Individuelle Absprachen haben Vorrang.

Gruppenunterricht beginnt mit Annahme der Anmeldung zum vereinbarten Datum und läuft unbefristet. Einzel-, Zweier- und Dreierstunden werden je Termin verbindlich vereinbart. Bei Kursen kommt der Vertrag mit Bestätigung des Platzes zustande.

Änderungen der AGB gelten für bestehende Verträge nicht allein durch Veröffentlichung oder Schweigen.

2. Gruppenunterricht

Das Monatsabo wird zum Monatsersten per SEPA-Lastschrift bezahlt. Der Einstiegsmonat wird bei untermonatigem Beginn anteilig berechnet.

Die Jahreskosten sind auf zwölf gleiche Monatsbeiträge verteilt. Während der niedersächsischen Schulferien gibt es keinen Unterricht; die Monatsbeiträge laufen weiter.

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Eine Kündigung per E-Mail oder Brief genügt. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Nicht wahrgenommene Gruppenstunden werden grundsätzlich nicht erstattet. Bei Absage mindestens eine Woche vorher kann innerhalb derselben Woche in einer passenden Gruppe mit freiem Platz nachgeholt werden; es besteht kein Anspruch darauf.

Bei Krankheit oder Verletzung von mehr als drei Wochen kann nach ärztlichem Nachweis eine Vertragsunterbrechung vereinbart werden. Beginn, Dauer und Beitragsfolgen sind mündlich abzustimmen; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Kann eine Stunde etwa wegen Hitze, Sturm oder Pferdekrankheit nicht praktisch stattfinden, wird geeigneter Theorieunterricht angeboten oder ein Nachholtermin vereinbart. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

3. Einzeln vereinbarte Stunden

Es besteht keine Verpflichtung zur regelmäßigen Buchung. Bis spätestens 24 Stunden vor Beginn ist eine Absage kostenfrei.

Bei späterer Absage oder Nichterscheinen kann eine angemessene Ausfallentschädigung nach gesetzlichen Voraussetzungen verlangt werden. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Vergabe werden berücksichtigt; der Nachweis eines geringeren oder fehlenden Schadens ist möglich.

4. Ferienkurse, Spezialkurse und Lehrgänge

Soweit bei der Buchung angegeben, beträgt die Anzahlung 100 EUR und wird auf die Kursgebühr angerechnet. Der Restbetrag ist bei Kursbeginn fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Stornierung: bis 31 Tage vor Kursbeginn 100 EUR; ab 30 Tagen vor Kursbeginn 50 % des Gesamtpreises; ab 7 Tagen vor Kursbeginn 100 % des Gesamtpreises. Die bereits gezahlte Anzahlung wird angerechnet und nicht zusätzlich berechnet.

Die Pauschalen sollen den typischerweise entstehenden Ausfall abdecken. Der Teilnehmer darf nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Belegung werden berücksichtigt. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Bei Kursabsage durch die Reitschule werden geleistete Kurszahlungen einschließlich Anzahlung zurückgezahlt. Eine Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl ist nur nach zuvor mitgeteilter Mindestteilnehmerzahl und Absagefrist vorgesehen; gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5. Preise, Teilnahme und Sicherheit

Art, Umfang, Dauer und Preis ergeben sich aus Buchung, Kursbeschreibung oder individueller Vereinbarung. Zusatzleistungen wie Gastbox oder Paddock werden nur nach Preisvereinbarung berechnet.

Anweisungen des Unterrichtspersonals sind zu beachten. Ein geeigneter Reithelm ist Pflicht. Eine Teilnahme unter beeinträchtigendem Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht gestattet. Bei erheblicher Sicherheitsgefährdung kann ein Ausschluss nach gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bei eigenem Pferd ist ein aktueller Impfschutz gegen Tetanus und Influenza erforderlich. Pferde müssen für den Unterricht geeignet und frei von erkennbaren ansteckenden Krankheiten sein.

Für den sicheren Unterricht erforderliche gesundheitliche Besonderheiten können freiwillig mitgeteilt werden.

6. Haftung

Die Reitschule haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit wird nicht ausgeschlossen.

Für von Teilnehmern oder deren Pferden verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Regeln.

7. Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Mitteilungen können in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen, soweit gesetzlich zulässig.

Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften; die übrigen Bestimmungen bleiben grundsätzlich bestehen.